

akkustische Aufwertung .. elektronisch

Beitrag von „juma“ vom 1. April 2016 um 17:02

Servus,

vor Installation würde ich schauen, ob damit nicht die Zulassung hinfällig wird.

Eben erst gesehen:

[Zitat von wyro](#)

[...]und ich frage Euch: was bedeutet das für die Zulassung des Fahrzeugs? Oder kann ich alles machen sofern ein gewisser db-Wert nicht überschritten wird?

ich könnte mir vorstellen, dass es über eine Einzelabnahme durchaus möglich sein könnte, wenn a) der TÜV (als Bsp.) überhaupt über die Möglichkeit einer Lautstärkenmessung verfügt und b) die maximale Einstellung der Werte nicht den maximal erlaubten Wert übersteigen.